

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Februar 2021

Nr. 2021/221

KR.Nr. AD 0007/2021 (VWD)

Dringlicher Auftrag fraktionsübergreifend: Anpassung der Höchstgrenze des nicht rückzahlbaren Härtefallbeitrages Stellungnahme des Regierungsrates

1. Auftragstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, in der Teilrevision der Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit COVID-19 die Höchstgrenze des nicht rückzahlbaren Härtefallbeitrages auf das vom Bund vorgesehene Maximum von 750'000 Franken anzuheben.

2. Begründung

Die in der Vorlage Nr. 2021/69 beschriebenen Massnahmen sind begrüßenswert und nachvollziehbar. Die von der Schliessung betroffenen Betriebe kämpfen um ihr Überleben. Vor allem im Gastgewerbe ist die Lage dramatisch. In der Vorlage wird erwähnt, dass 92% der Betriebe einen Umsatz von weniger als einer Million Franken ausweisen. Diese Betriebe können somit mit bis zu 20% ihres Umsatzes unterstützt werden. Nur 8% der Betriebe machen mehr als 1 Million Franken Umsatz. Grossbetriebe, die über 10 Millionen Franken Umsatz machen, gibt es nur sehr wenige. Genau für diese Betriebe reicht eine Entschädigung von 200'000 Franken nicht aus. Die finanziellen Engpässe werden linear mit dem Umsatz grösser. Zudem beschäftigen die grösseren Betriebe naturgemäss auch viel mehr Mitarbeitende. Um Konkurs- und Kündigungswellen vorzubeugen, ist dementsprechend das vom Bund vorgesehene Maximum von 750'000 Franken auch im Kanton Solothurn vorzusehen. Die finanziellen Folgen für den Kanton sind überschaubar, da die Anzahl der betroffenen Betriebe eingegrenzt ist.

Zur Dringlichkeit

Die Härtefallentschädigungen müssen so rasch als möglich an die Betriebe gelangen, da das Geld jetzt fehlt. Jede Verzögerung gefährdet die betroffenen Betriebe.

3. Dringlichkeit

Der Kantonsrat hat am 27. Januar 2021 die Dringlichkeit beschlossen.

4. Stellungnahme des Regierungsrates

Die weiterhin hohe Belastung der Wirtschaft durch die Ausbreitung von Covid-19 und die behördlich angeordneten Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie führen bei einer stetig wachsenden Zahl von Unternehmen zu einer finanziellen Notlage. Davon sind auch Unternehmen mit höheren Umsätzen betroffen, die mit der bisherigen Höchstgrenze von 200'000 Franken für nicht rückzahlbare Beiträge nicht ausreichend unterstützt werden können.

Wir streben im Rahmen der Teilrevision der Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit Covid-19 (Härtefallverordnung-SO) an, den Höchstbetrag für nicht rückzahlbare Beiträge auf die vom Bund vorgesehene Höchstgrenze von 750'000 Franken zu erhöhen. Konkret kann damit anspruchsberechtigten Unternehmen mit Umsätzen von über einer Million Franken ein höherer Beitrag gewährt werden. Damit die nicht rückzahlbaren Härtefallbeiträge möglichst gezielt ausbezahlt werden können, soll gleichzeitig eine Fixkostenbetrachtung eingeführt werden. Das Online-Gesuchsformular wird entsprechend angepasst.

Der Bund beteiligt sich bei Beträgen bis zu 750'000 Franken an den kantonalen Härtefallmassnahmen. Dennoch führt die Erhöhung der Höchstgrenze zu einem finanziellen Mehraufwand für den Kanton Solothurn. Eine zuverlässige Schätzung über diesen Mehraufwand ist aufgrund der Datenlage, der sich dynamisch ändernden Wirtschaftslage und der neu beschlossenen Fixkostenbetrachtung nur sehr beschränkt möglich. Der Bundesrat hat aufgrund der grossen Unsicherheit betreffend die finanziellen Folgen an seiner Sitzung vom 17. Februar 2021 das Härtefallprogramm auf 10 Milliarden Franken aufgestockt; davon fallen anteilmässig 283 Millionen auf den Kanton Solothurn. Vorgesehen ist, dass sich die Kantone mit ca. 20% an den Kosten beteiligen; der Anteil des Kantons Solothurn erhöht sich damit insgesamt auf maximal ca. 70 Millionen.

Wir werden die weitere Entwicklung der Pandemie und der Wirtschaft im Kanton Solothurn sehr genau verfolgen und bei Notwendigkeit zusätzliche Massnahmen ergreifen.

5. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (2; Fachstelle Standortförderung und Aussenkontakte, GK 5369)
Finanzdepartement
Aktuariat UMBAWIKO (ste)
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat